

**Gemeinde Krams in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17
krams@ktn.gde.at
www.krams-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 10/2023**(17.08.2023)**

„Urlaub für pflegende Angehörige“

Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mindestens zwei Jahren einen nahen Verwandten zu Hause pflegen und betreuen, die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Zu einem Selbstkostenbeitrag von € 50,00 erhält man einen einwöchigen Aufenthalt im Gesundheitshotel Bad Bleiberg in einem Einzelzimmer mit Vollpension, kurärztlicher Untersuchung, individuellen Therapieanwendungen, usw. Folgende Turnusse werden im Herbst

angeboten: 19.11. bis 26.11., 03.12. bis 10.12. und 10.12. bis 17.12.2023

Anmeldeschluss: Freitag, 13. Oktober 2023

Anträge und weitere Informationen (ab 01. September 2023) erhalten Sie im Gemeindeamt, bei der Bezirkshauptmannschaft, beim Amt der Kärntner Landesregierung, unter 050 536 15456 oder im Internet unter www.ktn.gv.at (**Menüpunkt Themen: Pflege - Unterstützung für pflegende Angehörige**).

Abschussprämie für Wölfe in unserer Gemeinde

Die unkontrollierte Ausbreitung der Wölfe macht auch in unserer Gemeinde keinen Halt. Erst kürzlich wurden in unserer Gemeinde zwei Rinder bei Wolfswunden verletzt. Es werden vermutlich nicht die letzten getöteten, versprengten oder verletzten Nutztiere in diesem Jahr sein. Für uns als Bürgermeister und Agrarausschussobmann ist klar, dass dieses Tier in unserer Gemeinde keinen Platz hat. Wir müssen die Anstrengungen gegen die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes stärker in die Hand nehmen – für die Sicherheit der Bevölkerung, zum Schutz unserer Kulturlandschaft, der Alm- und Landwirtschaft, dem Tourismus, für die Bewahrung des Zusammenlebens in unserer Gemeinde, so wie wir es gewohnt sind. Als Bürgermeister habe ich mich bei der Österreichischen Almwirtschaftstagung in Millstatt von 21. bis 23. Juni 2023 einer Protestnote von 122 Organisationen in Kärnten angeschlossen, die sich gegen die unkontrollierte Verbreitung des Wolfes ausspricht. Ich habe mit meiner Unterschrift signalisiert, dass endlich ein Umdenken auf europäischer Ebene, bei einem nicht vom Aussterben bedrohten Tier geben muss und der Schutzstatus auf

europäischer Ebene endlich abgesenkt werden muss, damit dieses Tier leicht bejagt werden kann. Mit der Kärntner Wolfsverordnung nutzen wir den momentan rechtlichen Spielraum und ermöglichen den Abschuss von auffälligen Wölfen. Von Wölfen, die als Schädlinge definiert werden, weil eine gewisse Anzahl an Wunden von Nutztieren erfolgt ist, und von Wölfen, die als Risikowölfe bestätigt sind, weil diese sich wiederholt im besiedelten Raum aufhalten. Auch in unserer Gemeinde waren, sind und werden solche Wölfe zum Abschuss freigegeben sein. Bis dato ist es noch keinem Jäger bzw. keiner Jägerin gelungen, einen Wolf zu erlegen. Ich habe mich als Bürgermeister der Gemeinde Krams in Kärnten darauf verständigt, mich hinter die Jägerschaft zu stellen und ein Zeichen zu setzen. Sollte es gelingen einen Wolf im Sinne der Kärntner Wolfsverordnung zu erlegen, so wird dies von mir als Bürgermeister der Gemeinde Krams in Kärnten mit 2.000 Euro honoriert.

Für die bisherigen Bemühen dürfen wir uns herzlich bedanken und bitte um die Unterstützung auch in Zukunft!

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrarrecht, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

Datum	31.07.2023
Zahl	10-JAG-15/51-2023 (006/2023)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Victoria Fercher
Telefon	050 536 11414
Fax	050 536 11400
E-Mail	victoria.fercher@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf;

Vergrämung eines Wolfes in der Gemeinde Krems in Kärnten und Bad Kleinkirchheim;

INFORMATION zur Entnahme eines Wolfes iSd § 5 Abs 3 der oa. Verordnung

Bezugnehmend auf § 5 der Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf, LGBl.Nr. 8/2022 idF. 6/2023 wird mitgeteilt, dass am 01.07.2023 eine Vergrämung iSd Abs 1 in der Gemeinde Krems in Kärnten sowie am 22.7.2023 eine Vergrämung iSd Abs 2 in der Gemeinde Bad Kleinkirchheim erfolgt ist.

§ 5 Abs 3 der oa. Verordnung lautet: *Im Falle der Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen nach Abs 1 und 2 können Risikowölfe von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden. (...) Die Entnahme darf in jenen Jagdgebieten erfolgen, die sich ganz oder teilweise in einem Radius von 10 km um die letzte Vergrämung befinden.*

Sollte sohin **innerhalb von 4 Wochen** nach der zweiten Vergrämung - **sohin bis zum 21.08.2023** - in den vom 10 km Radius vom Ort der zweiten Vergrämung betroffenen **Jagdgebieten** neuerlich ein **Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter** von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, kann entsprechend der oa. Verordnung eine weidgerechte Erlegung des Wolfes durch den zuständigen Jäger mit der Jagdwaffe stattfinden.

In der Anlage wird eine **Liste der im 10 km Radius vom Ort der zweiten Vergrämung liegenden Jagdgebiete** übermittelt, in denen eine Erlegung iSd § 5 Abs 3 stattfinden darf.

Die Hegeringleiter werden ersucht die im jeweiligen Hegering betroffenen Jagdausübungsberechtigten entsprechend zu informieren!

Hinweis: Sofern eine weidgerechte Erlegung iSd § 5 Abs 3 der oa. Verordnung stattgefunden hat, ist diese unverzüglich zu melden:

- von Montag 07:30 Uhr bis Freitag 13:00 Uhr dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten, Herm Mag. Roman Kimbauer unter Tel.: 0664 80653 11416
- von Freitag 13:00 Uhr bis Montag 07:30 Uhr der der Risshotline unter Tel.: 0664 80536 11499

Anlage:
10-JAG-15/51-2023(005/2023)

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Victoria Fercher

Müllinseln im Gemeindegebiet

Leider mussten wir schon des Öfteren auf die Missstände an den Gemeindemüllinseln hinweisen, jedoch hat sich an der Sachlage bis dato nichts geändert! Sämtliche Müllinseln im Gemeindegebiet versinken regelmäßig im Dreck. Zu den vorgesehenen Containern für Papier, Gelbe Säcke und Kleidercontainer werden immer wieder sämtlicher Hausrat mitentsorgt, anstatt den vorgesehenen Tag für das Altstoffsammelzentrum in Anspruch zu nehmen (**JEDEN FREITAG von 14.00 bis 16.00 Uhr**).



Wir weisen deshalb nochmals drauf hin, dass solche unsachgemäßen Entsorgungen bei den Müllinseln **strengstens verboten** sind und appellieren an unserer Gemeindebürger die jeweiligen Container und Behälter zu verwenden.

Vor allem an den Müllhäuschen zur Entsorgung der Gelben Säcke zeigt sich jede Woche aufs Neue ein schreckliches Bild!

Durch die unsachgemäße Entsorgung kommt es zum einen immer mehr zu Problemen mit Ungeziefer, so führt es weiters dazu, dass die Entsorgungsfirma teilweise die dort abgelagerten Müllsäcke nicht mehr entsorgt.

Die Müllhäuschen für Gelbe Säcke sind nur für jene Haushalte vorgesehen, **die nicht im Abholbereich der Müllabfuhr liegen** (also jene Haushalte, die nicht von der Müllabfuhr direkt angefahren werden). Alle anderen Haushalte müssen ihre Gelben Säcke bis zum jeweiligen Abholtermin zu Hause lagern.

Sollten sich die Misstände an den Müllinseln, vor allem bei jenen zur Entsorgung der Gelben Säcke, im Gemeindegebiet nicht umgehend bessern, so werden diese bis zur nächsten Entleerung Ende September / Anfang Oktober komplett geschlossen!

Die Abgabe der Gelben Säcke kann dann nur noch im Altstoffsammelzentrum (nur an bestimmten Tagen) erfolgen!!!

Nochmals kurz und knapp zusammengefasst:

In den Gelben Sack kommt nur hinein, was auch hineingehört. Es wird auch in den Müllhäuschen der Gelben Säcke nichts lose hineingeworfen. Alles, was nicht in den Gelben Sack passt, ist beim Altstoffsammelzentrum abzugeben bzw. dort zu entsorgen.

Im Gelben Sack gehört hinein:

1. Kunststoffverpackungen:

- Plastikflaschen (z. B. Getränkeflaschen)
- Plastikbecher (z. B. Joghurtbecher, Eisbecher)
- Plastiktüten und -folien (z. B. Einkaufstüten, Verpackungsfolien)
- Kunststoffbeutel und -schalen (z. B. Chipsverpackungen, Salatschalen)
- Kunststoffverpackungen von Lebensmitteln und Kosmetik

2. Metallverpackungen:

- Getränkedosen (z. B. Aluminium- oder Stahldosen)
- Konservendosen (z. B. Konserven von Gemüse, Fisch, etc.)
- Deckel von Gläsern und Verpackungen (z. B. von Marmeladengläsern)

3. Verbundverpackungen:

- Getränkekartons (z. B. Milch-, Saft- oder Weinverpackungen)
- Tetra Paks (z. B. Verpackungen für Saft, Milch, Sojadrinks)

Die Gemeinde Krems in Kärnten appelliert an die Vernunft, ein gemeinsam das Gemeindegebiet sauber zu halten und keine unnötigen Kosten zu verursachen!

Die Freiwillige Feuerwehr Kremsbrücke ladet...

Die **FREIWILLIGE FEUERWEHR
KREMSBRÜCKE**

ladet Euch herzlich ein zum



60-Jahre-Jubiläum
der

**Löschgruppe
Innerkrams**

Samstag, 26. August 2023



Der Veranstalter
übernimmt keine Haftung!

12.00 Uhr: **Christophorus-Messe**

mit allgemeiner Fahrzeugsegnung,
umrahmt von der Trachtenkapelle Eisentratten
beim FF-Haus in Innerkrams

Konzert der Trachtenkapelle Eisentratten

anschließend: **Live-Musik im Festzelt**

mit der Gruppe **VolxKrocha**

Freiwillige Spende!

**BLAULICHT-
DISCO**
im Festzelt

**KINDER-
Programm**

Wir freuen uns jetzt schon auf Euer Kommen!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler